

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



**JA**

- Damit wurden **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_%
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- Damit wurden **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_%



**NEIN**

- Damit wurden **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 91.85% an nachhaltigen Investitionen
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem sozialen Ziel
- Damit wurden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt. Dabei wird vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegtes Klassifikationssystem, das ein Verzeichnis **ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurden durch Folgendes erreicht:

- Vermeidung eines Engagements in Unternehmen, die strukturelle Risiken aufweisen, die sowohl erheblich als auch schwerwiegend sind und die normative Prinzipien in gravierender Weise verletzen, wobei Praktiken bei ökologischen und sozialen Sachverhalten sowie die Einhaltung von Standards wie der Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die OECD-Leitlinien für Unternehmen berücksichtigt werden.
- Vermeidung eines Engagement in Unternehmen, die in erheblicher Weise an kontroversen Tätigkeiten beteiligt sind, wie z. B. die Förderung, der Transport oder der Vertrieb von Kraftwerkskohle, die Herstellung von oder der Handel mit Tabak, die Herstellung und der Verkauf von kontroversen Waffen (Anti-Personenminen, Streubomben, ABC-Waffen, Phosphorbomben und Waffen mit abgereichertem Uran).
- Einbindung der Candriam-eigenen ESG-Forschungsmethode in den Anlageprozess und Anlage eines Mindestanteils seiner Vermögenswerte in nachhaltige Investitionen.

### Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Für die Auswahl der nachhaltigen Investitionen hat der Portfolioverwalter ESG-Bewertungen von Emittenten berücksichtigt, die vom ESG-Analystenteam von Candriam erstellt wurden.

Bei Unternehmen basieren diese Bewertungen auf der Analyse der Interaktionen des Unternehmens mit seinen wesentlichen Stakeholdern und der Analyse seiner Geschäftstätigkeiten sowie deren positiven oder negativen Auswirkungen auf

wesentliche Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit wie z. B. Klimawandel und Ressourcenerschöpfung. Darüber hinaus beinhaltet die ESG-Analyse von Candriam Ausschlussfilter, der auf der Einhaltung internationaler Standards sowie der Beteiligung an umstrittenen Tätigkeiten beruhen.

Durch die ESG-Forschung und die Analyse nachhaltiger Investitionen bei Candriam wird zudem bewertet, ob Investitionen das Vorsorgeprinzip „Do not harm“ bei Anlagen mit einem nachhaltigen Anlageziel einhalten und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Durch diese Einbindung der ESG-Forschungsmethodik von Candriam konnte der Fonds den im Prospekt festgelegten Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen erreichen (mindestens 33 %). Der Anteil nachhaltiger Investitionen im Fonds lag deshalb über dieser Mindestschwelle, wie dies im Abschnitt „Welchen Anteil hatten nachhaltigkeitsbezogene Investitionen?“ beschrieben wurde.

Name des Nachhaltigkeits-KPI	Portfolio	Benchmark	Neuer Indikator
Ziele für nachhaltige Entwicklung - Unternehmen (Fondsebene) - Über dem absoluten Schwellenwert	6.80		X

### ● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die Verwaltung des Teilfonds erfolgte zudem in Übereinstimmung mit seinen Nachhaltigkeitsindikatoren.

Die Vermögensallokation des Finanzprodukts hat sich im Laufe der Jahre verändert.

Anlagekategorie	Anteil der Anlagen	
	2023	2022
Nr. 1 Angleichung an E/S Merkmale	92.69%	90.32%
Nr. 2 Sonstige	7.31%	9.67%
Nr. 1A Nachhaltige Investitionen	91.85%	90.00%
Nr. 1B Sonstige E/S Merkmale	0.84%	0.32%
Taxonomiekonform	0.00%	0.00%
Sonstige ökologische Investitionen	0.82%	0.00%
Soziale Investitionen	91.04%	90.00%

## ● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trug die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Fonds bei einem Teil des Portfolios erreichen wollte, sollten eine langfristige positive Wirkung auf Umwelt und Soziales ausüben.

Der Anteil nachhaltiger Investitionen war höher als die im Prospekt festgelegte Mindestvorgabe (mindestens 33 %). Hierdurch konnte der Teilfonds die ursprünglich festgelegten Ziele übertreffen.

Der Teilfonds ist allerdings nicht in der Lage, einen Prozentsatz für die Taxonomiekonformität anzugeben, da insgesamt nur eine geringe Anzahl von Unternehmen die notwendigen Daten für eine konsequente Bewertung ihrer Taxonomiekonformität zur Verfügung stellt.

## ● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Candriam stellte mit Hilfe seiner ESG-Forschung und -Analyse von Emittenten aus dem privaten Sektor sicher, dass seine nachhaltigen Investitionen ökologische und/oder soziale nachhaltige Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Auf Basis seiner eigenen ESG-Ratings und -Scorings legt die ESG-Methodik von Candriam Kriterien und Mindestschwellenwerte für die Identifikation der Emittenten dar, die als ‚nachhaltige Investition‘ qualifiziert sind und die insbesondere ökologische und/oder soziale nachhaltige Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Das ‚Do not significant harm‘-Prinzip wird bei Unternehmen über Folgendes bewertet:

- Berücksichtigung der ‚wichtigsten nachteiligen Auswirkungen‘;
- Angleichung an die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den Global Compact der Vereinten Nationen, um ökologische und soziale Mindeststandards zu gewährleisten.

Weitere Einzelheiten sind dem nachfolgenden Abschnitt über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu entnehmen.

### **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Betrachtung von nachteiligen Auswirkungen hat für den nachhaltigen Anlageansatz von Candriam zentrale Bedeutung. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden während des gesamten ESG-Forschungs- und -Analyseprozesses und mit Hilfe eines breiten Spektrums von Methoden berücksichtigt:

1. ESG-Ratings von Unternehmen: Die ESG-Forschungs- und -Bewertungsmethode betrachtet und bewertet die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit unter zwei verschiedenen, aber miteinander verknüpften Blickwinkeln:

- Geschäftsaktivitäten des Unternehmens und die Art und Weise, wie sie wesentliche Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit wie z. B. Klimawandel und Ressourcenerschöpfung positiv oder negativ beeinflussen;
- Interaktionen des Unternehmens mit wesentlichen Stakeholdern.

2. Negativ-Screening von Unternehmen, zu dem ein normenbasierter Ausschluss und ein Ausschluss von Unternehmen gehören, die an kontroversen Tätigkeiten beteiligt sind.

3. Mitwirkungsaktivitäten bei Unternehmen in Form von Dialog und Abstimmungsaktivitäten, die dazu beitragen, nachteilige Auswirkungen zu vermeiden oder deren Umfang zu verringern. Der ESG-Analyserahmen und dessen Ergebnisse fließen in unseren Mitwirkungsprozess ein und umgekehrt.

Die Integration der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beruht auf der Wesentlichkeit oder wahrscheinlichen Wesentlichkeit jedes Indikators für jede(n) spezifische(n) Branche/Sektor, zu der/dem das Unternehmen gehört. Die Wesentlichkeit hängt von mehreren Faktoren ab, wie z. B. Art der Informationen, Datenqualität und -breite, Anwendbarkeit, Relevanz und geografische Abdeckung.

### **Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds waren an die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte angeglichen.

Sie unterliegen einer normenbasierten Analyse von Kontroversen, bei der die Einhaltung von internationalen sozialen, humanen, ökologischen und Anti-Korruptionsstandards laut Definition des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen betrachtet wird. Die Internationale Arbeitsorganisation und die Internationale Menschenrechtscharta sind Teil der vielen internationalen Referenzen, die in unsere normenbasierte Analyse und unser ESG-Modell integriert sind.

Diese Analyse zielte darauf ab, Unternehmen auszuschließen, die in erheblicher Weise und wiederholt gegen diese Grundsätze verstoßen haben.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



## Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Auf der Ebene des Finanzprodukts wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf eine oder mehrere Weisen berücksichtigt: Abstimmung, Dialog, Ausschlüsse und/oder Überwachung (siehe hierzu die PAI-Erklärung von Candriam: <https://www.candriam.com/de/private/sfdr/>)

### ENGAGEMENT

Unsere Mitwirkungs- und Abstimmungspolitik finden sich auf der Website von Candriam (<https://www.candriam.com/de/professional/investment-solutions/sustainability-documents/#engagement-activities>).

### ABSTIMMUNG

Der Ansatz von Candriam im Bereich der Unternehmensführung stützt sich auf international anerkannte Standards.

Candriam hat seine Stimmrechte ausgeübt, wenn diese bei Positionen im Portfolio zur Verfügung standen. Die Rechte der Aktionäre, die Gleichheit der Aktionäre, die Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats, die Transparenz und die Integrität von Abschlüssen bilden die Eckpfeiler unserer Abstimmungspolitik. Bei der Ausübung unserer Stimmrechte achten wir besonders auf die Achtung des Prinzips der leistungsgerechten Vergütung und die Unabhängigkeit, die Diversität (PAI 13) und das Niveau an Fachwissen des Verwaltungsrats.

In Rahmen der Candriam-Abstimmungspolitik kommen spezifische Richtlinien bei einer Reihe von Management- und Aktionärsbeschlüssen zur Anwendung, die die Umwelt (z. B. das Klima (PAI 1 bis PAI 6), die Biodiversität (PAI 7)), Soziales (z. B. Geschlechtervielfalt, das geschlechterspezifische Vergütungsgefälle (PAI 12), die Menschenrechte (PAI 10, PAI 11)) sowie die Unternehmensführung betreffen.

Candriam verfolgt einen aktiven Abstimmungsansatz im Einklang mit der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen. Die Beschlüsse und Abstimmungsmöglichkeiten werden genauestens analysiert. Candriam betrachtet vor der Abstimmung stets die Relevanz, die Konsistenz und die Machbarkeit von Maßnahmen, die durch ESG-Beschlüsse gefördert werden. Demnach kann Candriam gegen Beschlüsse abstimmen, wenn diese nicht den in seiner Abstimmungspolitik definierten Prinzipien oder den Anforderungen bezüglich wesentlich nachteiliger Auswirkungen entsprechen.

In diesem Jahr stimmten wir bei 106 Versammlungen ab: Bei 96,23 % von ihnen stimmten wir mindestens einmal gegen das Management.

Das Management übermittelte 3 auf ökologische oder soziale Aspekte bezogene Beschlüsse und wir stimmten zu 100 % für diese.

Darüber hinaus berücksichtigten wir bei sämtlichen Beschlüssen zur Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern (462 Beschlüsse) die Geschlechtervielfalt des Verwaltungsrats (PAI 13).

Insgesamt haben die Aktionäre 25 Beschlüsse eingereicht und wir unterstützten 32 % von ihnen.

Genauer gesagt bezogen sich 1 auf Menschenrechte, Klima oder Diversität und Inklusion: Wir unterstützten 100 % von ihnen.

Weitere Informationen zur Entwicklung der Abstimmungspolitik von Candriam, zu den Abstimmungen und zugehörigen Begründungen finden Sie in unserem Abstimmungs-Dashboard (<https://vds.issgovernance.com/vds/#/NDA0Nw==/>).

### DIALOG mit Unternehmensemittenten

Dieses Produkt investiert in Unternehmensemittenten. Die nachstehenden Statistiken beziehen sich auf unsere Mitwirkungsaktivitäten bei diesen Unternehmensemittenten.

Das Klima (PAI 1 bis PAI 6) spielt in unseren Gesprächen mit Unternehmen offensichtlich eine zentrale Rolle. Prioritäten beim Dialog mit Unternehmen über das Klima werden unter Berücksichtigung von Folgendem ermittelt:

- Emittenten mit einem schwachen Übergangsprofil (proprietäres Risikoübergangsmodell) und/oder einer nach wie vor hohen CO<sub>2</sub>-Intensität (Scope 1 und Scope 2) oder hohen Scope-3-Emissionen
- Emittenten aus Finanzsektoren, die immer noch in hohem Maße in fossilen Brennstoffen engagiert sind und eine wesentliche Rolle bei der Finanzierung des Übergangs spielen,
- relatives Engagement verwalteter Portfolios in den oben genannten Emittenten.

Candriam ist im November 2021 der Net Zero Asset Management Initiative beigetreten (<https://www.netzeroassetmanagers.org/signatories/candriam/>). Durch die Mitwirkung verfolgen wir das Ziel, Unternehmen darin zu bestärken, öffentlich darüber zu berichten, wie sie sich an einen 1,5-Grad-Pfad angleichen, und eine solche Angleichung zu ermutigen. Wir erwarten von Emittenten insbesondere Erläuterungen, wie ihre Strategie und ihr Investitionsplan ihrer Dekarbonisierungsverpflichtung dienen. Wir kombinieren in der Regel einzelne und gemeinschaftliche Gespräche.

Darüber hinaus unterstützen wir weiterhin aktiv CDP Climate (<https://www.cdp.net/en>), eine umfassende Transparenzumfrage, die unseren Anlageprozessen zugrunde gelegt wird: Von den 86 vom Finanzprodukt angezielten Emittenten haben 25,58 % die letzte Umfrage ordnungsgemäß ausgefüllt. Mithilfe der ausgefüllten Umfragen erhalten wir aktuelle und genauere Daten zu den Scope 1-2-3-Emissionen.

Candriam beteiligt sich zudem aktiv an mehreren gemeinschaftlichen Initiativen wie Climate Action 100+ oder IIGCC & ShareAction-Klimainitiativen zu Finanzwerten. Diese Initiativen tragen nicht nur dazu bei, die Transparenz bei Treibhausgasemissionen und der zugehörigen Strategie zu erhöhen, sondern auch grundlegende Ansatzhebel zur Unterstützung von strategischen Veränderungen zu erlangen. Die Ergebnisse dieser Mitwirkungsaktivitäten werden in unserem Jahresbericht über Mitwirkung & Abstimmung veröffentlicht, der auf unserer Website zur Verfügung steht (Publikationen | Candriam) (<https://www.candriam.com/de/professional/insight-overview/publications/#sri-publications>).

In Anbetracht der geopolitischen Rahmenbedingungen und der beobachteten Zunahme von Ungleichheiten wurden 31 Emittent(en) im Finanzprodukt ebenfalls in Verbindung mit dem Schutz von grundlegenden Menschenrechten auf direkter oder indirekter Belegschaftsebene kontaktiert (Due Diligence der Lieferkette) (PAI 10, PAI 11).

Auch die Inklusion steht dem in nichts nach, denn 22 Emittenten des Portfolios haben zu Themen in Verbindung mit PAI 12 (geschlechterspezifisches Vergütungsgefälle) oder PAI 13 (Geschlechtervielfalt des Verwaltungsrats) mitgewirkt.

Die zuvor genannten PAI sind in Bezug auf die Mitwirkung für dieses Finanzprodukt im Jahr 2023 zwar am weitesten verbreitet, in unserem Dialog mit den Emittenten können wir aber auch andere PAI, beispielsweise in Verbindung mit der Biodiversität, angesprochen haben. Weitere Informationen finden Sie im Jahresbericht über Mitwirkung von Candriam auf der Website von Candriam [<https://www.candriam.com/de/professional/investment-solutions/sustainability-documents/#engagement-activities>].

## **AUSSCHLÜSSE**

### **PAI10**

Im Einklang mit der normbasierten Analyse von Candriam über PAI 10 wird ermittelt, ob ein Unternehmen die 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen für jede der Hauptkategorien einhält: Menschenrechte (Human Rights – HR), Arbeitsnormen (Labor Rights – LR), Umwelt (Environment – ENV) und Korruptionsbekämpfung (Anti-Corruption – AC). Unsere normbasierte Analyse umfasst verschiedene internationale Referenzen, darunter die Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen, die grundlegenden Übereinkommen der IAO und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen, wodurch wir eine umfassende Abdeckung der Menschenrechte, der Arbeitsnormen, der Korruption und der Diskriminierung gewährleisten.

In der Candriam-Ausschlusspolitik der Ebene 1 werden die Unternehmen mit den schwerwiegendsten Verstößen gegen den Globalen Compact der Vereinten Nationen ausgeschlossen. Diese Liste konzentriert sich auf eine strenge Auslegung von Verstößen gegen den Globalen Compact der UN laut Bewertung der ESG-Analysten von Candriam.

Während des Referenzzeitraums wurde kein direkt abgedeckter zusätzlicher Emittent aufgrund wesentlicher und wiederholter Verstöße gegen internationale soziale, humane, ökologische und Antikorruptionsnormen laut Definition des Global Compact der UN und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen für das Finanzprodukt unzulässig, der nicht bereits zuvor ausgeschlossen war.

### **PAI 14**

Candriam verpflichtet sich, von all seinen Investitionen Unternehmen auszuschließen, die direkt an der Entwicklung, Herstellung, Tests, Wartung und den Verkauf von kontroversen Waffen (Anti-Personenminen, Streubomben, Waffen mit angereichertem Uran, ABC-Waffen und Phosphorbomben) beteiligt sind. Wir erachten dies als schädigende Aktivitäten, die systemische und Reputationsrisiken bergen.

Während des Referenzzeitraums wurde kein direkt abgedeckter zusätzlicher Emittent aufgrund seiner Beteiligung an diesen Aktivitäten für das Finanzprodukt unzulässig, der nicht bereits zuvor ausgeschlossen war.

**ÜBERWACHUNG:** Berechnung und Bewertung von Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Für einige dieser Indikatoren bestehen möglicherweise ausdrückliche Ziele. Mit Hilfe dieser Indikatoren lässt sich messen, inwieweit das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts erreicht ist. Weiter unten finden sich die Ergebnisse der Indikatoren für dieses Finanzprodukt

PAI-Indikatoren	Wert	Abdeckung (% bewertet / Vermögenswerte gesamt)	Zulässige Vermögenswerte (% zulässige Vermögenswerte / Vermögenswerte gesamt)
3 - THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	25.47	91.14%	96.97%
10 - Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	0.00%	96.76%	96.98%
14 - Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0.00%	96.90%	96.98%



## Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:  
01/01/2023 - 31/12/2023.

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
VERTEX PHARMACEUTICALS INC	Biotechnologie	7.02%	USA
REGENERON PHARMACEUTICALS INC	Biotechnologie	6.76%	USA
GILEAD SCIENCES INC	Biotechnologie	6.05%	USA
AMGEN INC	Pharmazeutika	5.99%	USA
BIOGEN IDEC INC	Pharmazeutika	3.62%	USA
ALNYLAM PHARMACEUTICALS INC	Pharmazeutika	3.41%	USA
ASTRAZENECA PLC	Pharmazeutika	3.03%	GBR
SEAGEN INC	Biotechnologie	3.00%	USA
MODERNA INC	Biotechnologie	2.65%	USA
NEUROCRINE BIOSCIENCES	Biotechnologie	2.14%	USA
BIOMARIN PHARMACEUTICAL INC	Biotechnologie	1.86%	USA
SANOFI	Pharmazeutika	1.63%	FRA
DANAHER CORP	Maschinen- und Apparatebau	1.58%	USA
GENMAB AS	Biotechnologie	1.57%	DNK
THERMO FISHER SCIENT SHS	Elektronik und Halbleiter	1.55%	USA

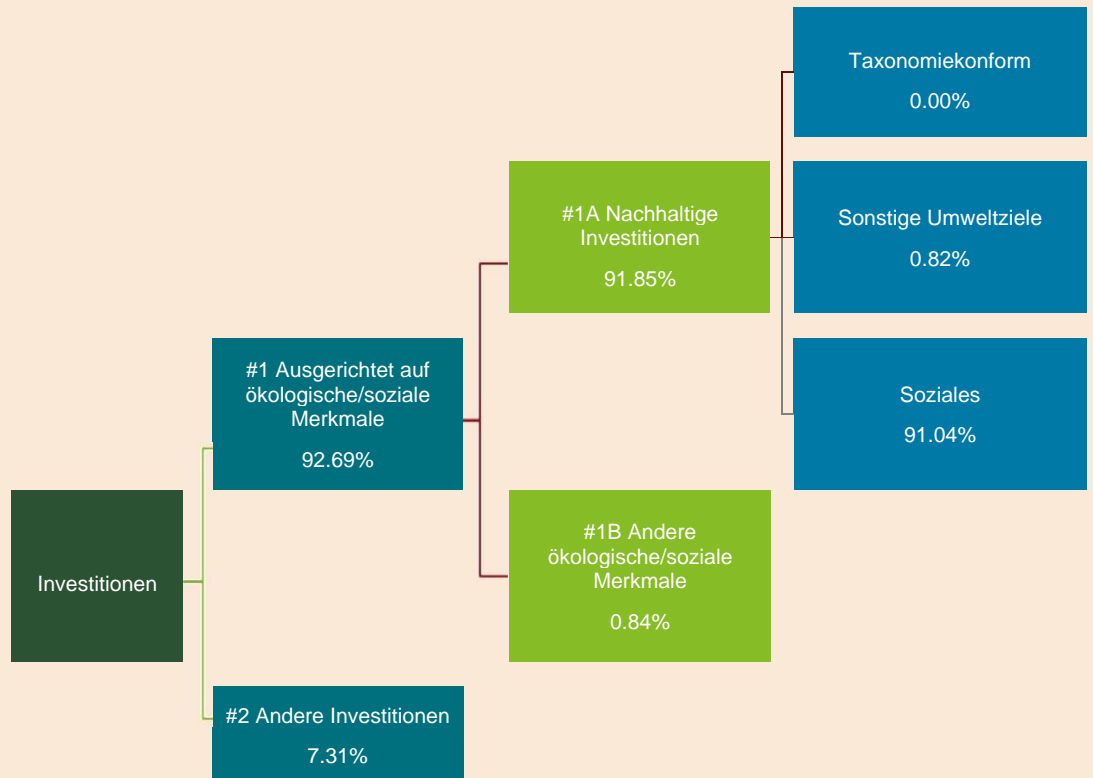
*Daten auf Basis der wichtigsten Anlagen, die im Referenzzeitraum im Schnitt gehalten wurden. Diese Daten sind nicht mit den Daten vergleichbar, die im Abschnitt „Anlageportfolio“ des Jahresberichts dargestellt werden*



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### Wie sah die Vermögensallokation aus?



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

<b>Wichtigster Sektor</b>	<b>% der Vermögenswerte</b>
Biotechnologie	50.10%
Pharmazeutika	40.99%
Banken und andere Finanzinstitute	4.76%
Maschinen- und Apparatebau	1.58%
Elektronik und Halbleiter	1.55%
Sonstige Dienstleistungen	0.61%
Gesundheitswesen	0.42%

*Daten auf Basis der wichtigsten Anlagen, die im Referenzzeitraum im Schnitt gehalten wurden. Diese Daten sind nicht mit den Daten vergleichbar, die im Abschnitt „Anlageportfolio“ des Jahresberichts dargestellt werden*

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

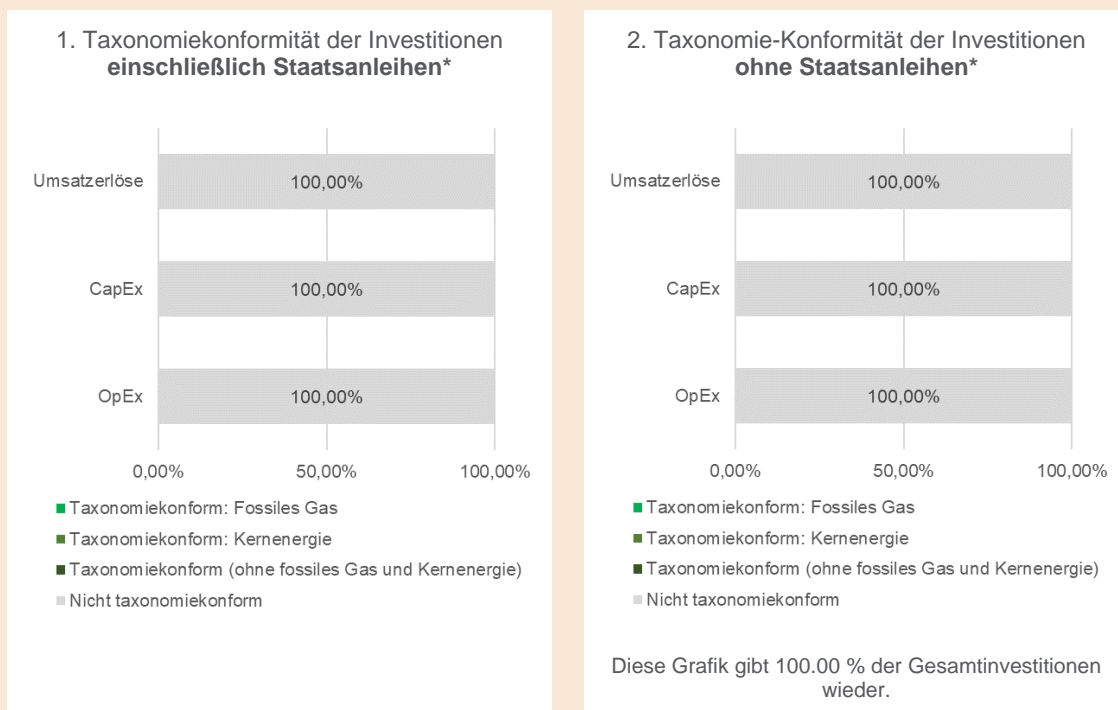


## Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

### Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?<sup>1</sup>

- Ja
- In fossiles Gas  In Kernenergie
- Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

● **Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Teilfonds ist nicht in der Lage, einen Prozentsatz für die Taxonomiekonformität oder zu Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten anzugeben, da insgesamt nur eine geringe Anzahl von Unternehmen die notwendigen Daten für eine konsequente Bewertung ihrer Taxonomiekonformität zur Verfügung stellt.

● **Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Jahr	% EU-Taxonomiekonform
2023	0.00%
2022	0.00%

● **Wie schlüsselt sich der Anteil der Investitionen jeweils für die Ziele der EU-Taxonomie auf, zu denen diese Investitionen beitragen?**

Der Teilfonds ist nicht in der Lage, einen Prozentsatz für die Taxonomiekonformität anzugeben, da insgesamt nur eine geringe Anzahl von Unternehmen die notwendigen Daten für eine konsequente Bewertung ihrer Taxonomiekonformität zur Verfügung stellt.

Deswegen wird dieser Prozentsatz als null angesehen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.


 **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Teilfonds hatte einen Anteil von 0,82 % bei nachhaltigen Investitionen mit einem nicht EU-taxonomiekonformen ökologischen Ziel.

Tatsächlich sind 2023 bislang nur zwei der sechs Ziele in Kraft getreten, und insgesamt stellt nur eine geringe Anzahl von Unternehmen die notwendigen Daten für eine konsequente Bewertung ihrer Taxonomiekonformität zur Verfügung.

 **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Teilfonds hatte einen Anteil von 91,04 % bei Investitionen mit einem sozialen Ziel.

 **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt, und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Die unter „Sonstige“ enthaltenen Investitionen des Teilfonds machen 7,31 % des gesamten Nettovermögens aus.

Hierzu gehören einer oder mehrere der folgenden Vermögenswerte:

- Barmittel: Sichteinlagen, Bareinlagen und umgekehrte Pensionsgeschäfte, die für das Liquiditätsmanagement des Teilfonds nach Zeichnungen/Rücknahmen benötigt werden und/oder aus der Entscheidung des Teilfonds in Bezug auf das Engagement im Markt resultieren;
- Investitionen bei Emittenten mit ökologischen/sozialen Merkmalen zum Zeitpunkt der Anlage, die nicht mehr vollumfänglich an die ökologischen/sozialen Anlagekriterien von Candriam angeglichen sind. Diese Anlagen wurden während des Berichtszeitraums verkauft oder als sonstige Anlagen betrachtet;
- Sonstige Anlagen (einschließlich auf einzelne Adressen bezogene Derivate), die zu Zwecken der Diversifizierung gekauft werden und die möglicherweise nicht den ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen oder keinem ESG-Screening unterliegen oder für die keine ESG-Daten vorliegen. Diese Anlagen entsprachen der guten Unternehmensführung;
- Nicht auf einzelne Adressen bezogene Derivate können für Zwecke der Anlage und Absicherung verwendet werden.

 **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Das Finanzprodukt verfolgt das Ziel, im Durchschnitt einen SDG-Score über einem absoluten Wert (> 5) zu erreichen.

Im Laufe des Berichtszeitraums verzeichnete das Finanzprodukt einen durchschnittlichen Score von 6,8.

Das Finanzprodukt hat sein Ziel erreicht, indem es einen größeren Anteil der Anlagen auf Emittenten mit höheren SDG-Scores verteilte.



## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.